

REGLEMENT RECHTSBERATUNG

Artikel 1

Die Rechtsberatung des Gewerkschaftsbundes Baselland (GBBL) steht allen Ratsuchenden offen.

Artikel 2

Für Gewerkschaftsmitglieder, eines dem GBBL angehörenden Verbands, ist die Rechtsauskunft unentgeltlich.

Artikel 3

Für Nichtgewerkschaftsmitglieder ist eine erste kurze telefonische Rechtsauskunft (10 Min.) gratis. Bei persönlichem Kontakt gelten folgende Ansätze:

- 15 Minuten werden mit CHF 10.00 verrechnet
- Danach werden CHF 15.00 pro 15 Minuten verrechnet
- Zusätzliche Abklärungen, das Aufsetzen von Schriftstücken usw. werden nach Aufwand verrechnet - CHF 90.00 / Std.

Artikel 4

Der GBBL berät die Ratsuchenden namentlich in Fragen aus dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht.

Artikel 5

Einfache Fragen werden sofort beantwortet. In komplexen Fällen behält sich der GBBL vor, die Ratsuchenden an eine externe Stelle weiterzuleiten.

Artikel 6

Die Ratsuchenden stellen dem GBBL sämtliche notwendigen Unterlagen zur Verfügung und beantworten alle Fragen wahrheitsgetreu.

Bei Widerhandlung lehnt der GBBL jegliche Verantwortung ab.

Artikel 7

Die Mitarbeitenden des GBBL unterstehen der Schweigepflicht. Publikationen von Rechtsfällen sind nur mit Anonymisierung zulässig.

Artikel 8

Nichtorganisierten Ratsuchenden wird empfohlen, dem entsprechenden Verband beizutreten.

Artikel 9

Die Sprechstunden werden nur nach Terminvereinbarung abgehalten.

Beschlossen an der JDV vom 29. Juni 2017